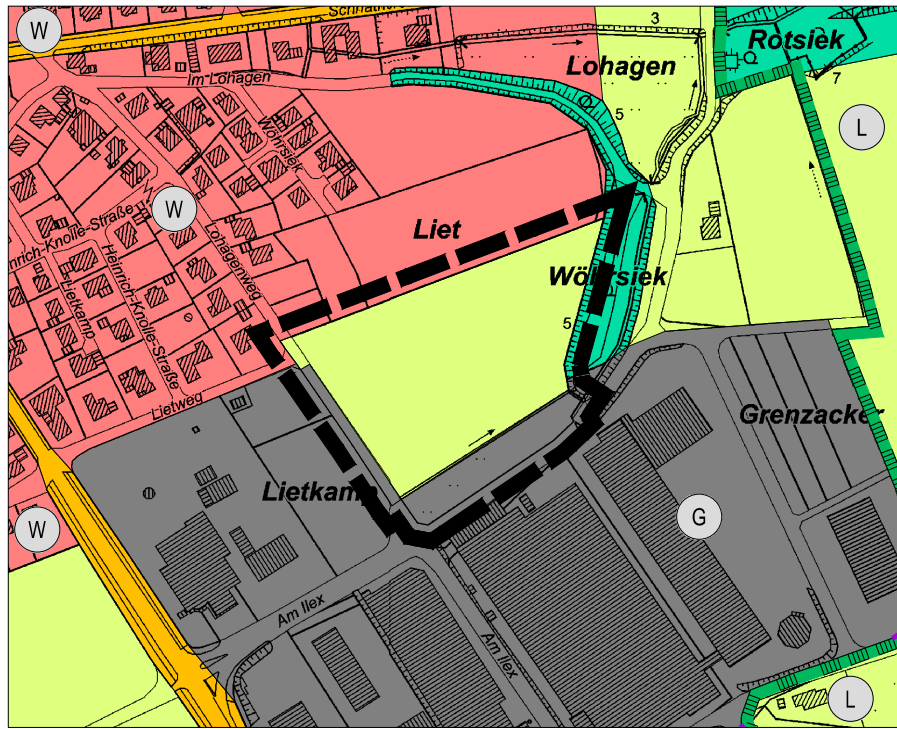


Flächennutzungsplan der Gemeinde Hüllhorst

45. Änderung

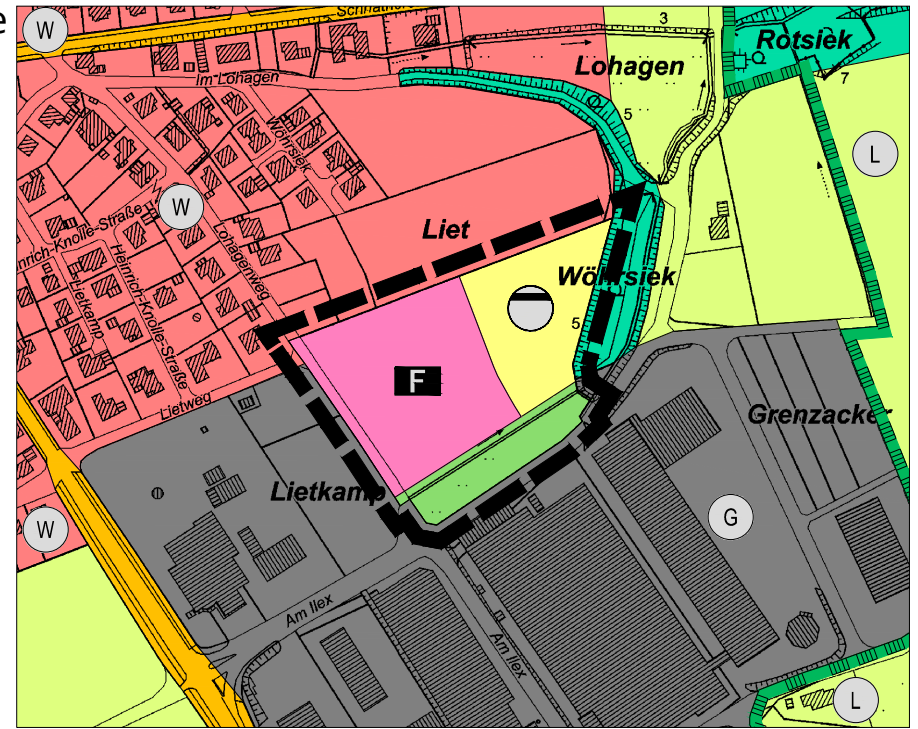
Verfahrensstand: Vorentwurf – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

z. Zt. wirksame Fassung



Ausschnitte
M 1: 5.000

Änderungsbereich



Norden

Darstellung gem. § 5 (2) BauGB

- Grenze des Änderungsbereiches
- Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO)
- Straßenverkehrsflächen (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9a BauGB)
- Flächen für die Wald (§ 5 (2) Nr. 9b BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Darstellung gem. § 5 (2) BauGB

- Grenze des Änderungsbereiches
- Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)
- Feuerwehr
- Straßenverkehrsflächen (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)
- Abwasser
- Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9a BauGB)
- Flächen für die Wald (§ 5 (2) Nr. 9b BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat am beschlossen, diesen Flächennutzungsplan gem. § 2 (1) BauGB zu ändern. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Hüllhorst, den

Bürgermeister

Diese Planänderung hat als Entwurf einschließlich Text und Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Hüllhorst, den

Bürgermeister

Diese Planänderung mit Begründung wurde vom Rat der Gemeinde Hüllhorst am beschlossen. (Feststellungsbeschluss)

Hüllhorst, den

Bürgermeister

Diese Planänderung ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom der Bezirksregierung genehmigt worden. Az.:

Detmold, den
Die Bezirksregierung
im Auftrage

Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am bekannt gemacht. Die Planänderung und die Begründung liegen ab dem auf Dauer öffentlich aus.

Hüllhorst, den

Bürgermeister

Die Kartengrundlage ist mit Genehmigung des Katasteramtes des Kreises Minden-Lübbecke vom Kontrollnummer vervielfältigt worden.

Die Planänderung besteht aus :

Plan, Begründung und Umweltbericht

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);

0 50 100 150 200 250m

Maßstab im Original 1 : 5.000

07.02.2022 VS